

II-8287 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/41-Parl/89

Wien, 17. Juli 1989

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 Wien

3781 IAB

1989 -07- 19

zu 3780/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3780/J-NR/89, betreffend die im Jahre 1987 gewährten direkten Förderungen, die die Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen am 18. Mai 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Ich verweise auf die ausführliche Beantwortung zur gleichlautenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3774/J-NR/89 durch den Herrn Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina.

Beilage

DKFM. FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z.

**Noch nicht genehmigter  
Referentenentwurf!**

Der Zeitpunkt der Genehmigung, der Inhalt der genehmigten Fassung und der Zeitpunkt der Abfertigung der Anfragebeantwortung wären fernmündlich in der Präs. Abt. 2 des BMF, RR Altrichter, Tel. 51 433/1420 DW zu erfragen.

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Kfm. Holger Bauer und Genossen vom 18. Mai 1989, Nr. 3774/J, betreffend die im Jahre 1987 gewährten direkten Förderungen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Vorerst möchte ich darauf hinweisen, daß die Berichte der jeweiligen Bundesregierung über die in einem Kalenderjahr, zuletzt im Jahr 1984, getätigten Subventionen des Bundes, dem Nationalrat ohne gesetzlichen Auftrag vorgelegt wurden und daß in diesen Berichten Subventionsempfänger nur dann einzeln genannt wurden, wenn die ihnen im Berichtsjahr zugeflossene Subvention 100.000 S erreichte oder überstieg. Einzelsubventionen unter diesem Betrag wurden bei den entsprechenden Verrechnungspositionen in Summe ausgewiesen. Ferner wurden in diesen Berichten Subventionen dann nicht einzeln angeführt, wenn öffentlich-rechtliche Körperschaften als Abwicklungs- oder Betreuungsstellen (Bevollmächtigte) für eine größere Anzahl von gleichartigen im Inland an physische oder juristische Personen auszahlende Einzelsubventionen des Bundes eingeschaltet waren. In diesen Fällen wurden und werden die Förderungsbeträge im Einvernehmen mit den für die Erstellung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verantwortlichen Instituten in der Bundesverrechnung als an öffentlich-

- 2 -

rechtliche Körperschaften überwiesen dargestellt. Diese bereits im ersten Subventionsbericht für das Jahr 1970 gepflogene Darstellungsweise wurde, da kein Subventionsbericht im Nationalrat jemals behandelt wurde und somit auch eine Reaktion auf die Art der Darstellung ausblieb, in der Folge beibehalten.

Mit Inkrafttreten des auf einen Initiativantrag der Abgeordneten Wille, Peter und Genossen zurückgehenden Bundeshaushaltsgesetzes (BHG) wurde der Förderungsb<sup>1986 und</sup>ericht 1987 des Bundes hinsichtlich der direkten Förderungen gemäß der im § 54 Abs. 2 leg.cit. vorgegebenen Gliederung nach Voranschlagsansätzen und Aufgabenbereichen und darüber hinaus noch nach Empfängergruppen gestaltet. Eine weitere Aufgliederung nach Einzelförderungen ab einer bestimmten Betragshöhe wie in den Subventionsberichten bis 1984, ist in Übereinstimmung mit diesbezüglichen internationalen Gepflogenheiten (BRD, Schweiz) gesetzlich nicht vorgesehen und in Anbetracht der im § 54 Abs. 2 normierten Verpflichtung, auch die entsprechenden Voranschlagsbeträge des laufenden Finanzjahres gegenüberzustellen, auch technisch nicht möglich, da eine Veranschlagung nur auf Voranschlagspostenebene, nicht aber in jedem Fall nach Empfängern erfolgt.

Anlässlich der Behandlung des Förderungsberichtes 1987 im Budgetausschuß des Nationalrates am 8. März 1989 haben Abgeordnete aller Parteien den Wunsch geäußert, die Darstellung der direkten Förderungen tiefer zu gliedern. Ich habe deshalb eine Prüfung veranlaßt, inwieweit es ohne Änderung des § 54 Bundeshaushaltsgesetz und unter Beibehaltung der auch vom Rechnungshof verlangten EDV-unterstützten Erstellung des Berichtes über die direkten Förderungen möglich wäre, diesem Verlangen Rechnung zu tragen.

Aufgrund des Ergebnisses dieser, die terminlichen, technischen und rechtlichen Probleme umfassenden Prüfung kann ich nun zusagen, daß künftig, beginnend mit dem Förderungsbericht 1988, die direkten Förderungen auch noch nach Voranschlagsposten nachgewiesen werden, sodaß ein Großteil der Förderungsempfänger ersichtlich wird. In dieser Gestaltungsform kann der Förderungsbericht weiterhin automationsunterstützt und mit dem zentral gespeicherten Zahlenmaterial kostengünstig erstellt werden. Der Umfang der Anlage I "Direkte Förderungen" wird dadurch von derzeit 86 Seiten auf 272 Seiten ausgeweitet.

In der Beilage übermittle ich Kopien von zu Testzwecken erstellten EDV-Ausdrucken, deren Endfassung auch eine Angabe des Verwendungszweckes enthalten wird, aus denen am Beispiel von Voranschlagsansätzen des Kapitels 12 die gegenüber der derzeitigen Gliederung der Förderungsberichte (Blatt 1) weitaus größere Aussagekraft künftiger Förderungsberichte (Blatt 2 - 9) eindeutig ersichtlich ist.

Im übrigen besteht die Absicht, auch Förderungen, die unter Zwischenschaltung von Rechtsträgern einem größeren Kreis von Empfängern zufließen und in der Bundesrechnung als an den Rechtsträger gezahlt ausgewiesen werden, in einem Anhang zum Förderungsbericht aufgrund von Berichten der Rechtsträger weiter detailliert, etwa nach Branchen, darzustellen.

Eine derart detaillierte Gliederung der Berichte über die direkten Förderungen, wie sie in der vorliegenden Anfrage erwünscht wird, wäre allerdings infolge zeitlicher (Vorlagetermin) und technischer (Daten des laufenden Finanzjahres) Probleme ohne Novellierung des § 54 Bundeshaushaltsgesetz nicht möglich. Abgesehen davon könnten in dieser Form gestaltete Förderungsberichte nicht mit Mitteln der Büroautomation unter Verwendung gespeicherten Zahlenmaterials kostengünstig erstellt werden, sondern hätten, wie sich schon am Beispiel der Druckkosten, die für den Subventionsbericht 1984 rd. 520.000 S, für den Förderungsbericht 1987 hingegen nur rd. 6.000 S betragen, zeigt, einen kaum vertretbaren Aufwand zur Folge.

In Anbetracht der dargelegten Umstände und im Hinblick darauf, daß die in der vorliegenden Anfrage verlangten Informationen größtenteils aus dem bis zum Ablauf des Finanzjahres 1989 dem Nationalrat vorzulegenden Förderungsbericht 1988, in welchem auch die Vergleichszahlen aus 1986 und 1987 analog gegliedert darzustellen sind, zu entnehmen sein werden, ersuche ich um Verständnis dafür, daß ich die vorliegende Anfrage nicht im einzelnen beantworte.

Beilage